

Bedingungen für die Abgabe elektrischer Energie

Die Bedingungen für die Abgabe elektrischer Energie und die jeweils gültigen Produkte und Tarife bilden die Grundlage für das Rechtsverhältnis zwischen der Genossenschaft Elektra Fraubrunnen und dem Stromkunden. Durch den Bezug von elektrischer Energie anerkennt der Stromkunde die Bedingungen und Preise. Die entsprechenden Unterlagen können bei der Elektra Fraubrunnen bezogen werden.

Tarifzeiten

Für die Netznutzung und den Energiebezug sind folgende Tarifzeiten massgebend:

- Doppeltarif: Hochtarif 7 Uhr bis 21 Uhr, Niedertarif 21 Uhr bis 7 Uhr
- Einfachtarif: 24 Stunden am Tag gleicher Tarif

Zahlungsmodalitäten und Mahnkosten

Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen. Wir danken Ihnen, wenn Sie den fälligen Betrag pünktlich überweisen. Einfacher bezahlen können Sie mit LSV, Debi Direct oder E-Rechnung. Das Antragsformular kann bei unserem Kundendienst bestellt oder im Internet unter Downloads heruntergeladen werden. Die Mahnbearbeitungskosten betragen für jede Mahnung CHF 10.-- plus MwSt. Diese Kosten werden mit der darauffolgenden Rechnung erhoben.

Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen

Der Preisansatz wird in % von der Netznutzung sowie Messung und Abrechnung festgelegt. Er beträgt maximal CHF 100.– plus MwSt. pro Messung und Quartal. Diese Abgaben dienen als Konzessionsentschädigung an die Gemeinden und waren bereits in der Vergangenheit Teil des Strompreises.

KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)

Die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie festgelegt. Sie dient zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.

Wohnungswechsel/Adressänderung

Melden Sie Ihren Wohnungswechsel (Umzug) rechtzeitig – und wir schenken Ihnen 5 Zügelkisten! Wir danken Ihnen, wenn Sie uns auch sonstige Adressänderungen mitteilen.

Informationen und Antworten auf einige Fragen sind im Internet unter www.elektra.ch. Sind Ihre Fragen nicht beantwortet, können Sie uns gerne kontaktieren – wir sind für Sie da!